

Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Kultur

bm:uk

XXIV. GP.-NR

9709 /AB

13. Jan. 2012

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

zu 9845 /J

Geschäftszahl: BMUKK-10.000/0296-III/4a/2011

Wien, 11. Jänner 2012

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 9845/J-NR/2011 betreffend moslemisches Opferfest an Wiener Volksschule, die die Abg. Dr. Walter Rosenkranz, Kolleginnen und Kollegen am 16. November 2011 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 5:

In der genannten Schule finden regelmäßig Zusammenkünfte statt, um aus Anlass verschiedener Ereignisse im Ablauf des Schuljahres Aktivitäten, insbesondere zur musisch-kreativen Bildung, teils als Teil des Unterrichts, teils als Ergänzung dazu, zu setzen. Dies sind beispielsweise die Begrüßung der neuen Schülerinnen und Schüler, sogenannte Jahreszeitenfeste, bei welchen auf die Spezifika einer bestimmten Jahreszeit eingegangen wird, das Laternenfest oder in diesem Fall zum Thema „Teilen und Umgang mit einander und Sorge füreinander“. Dieses Thema war verbunden mit einer Spendenaktion zugunsten eines internationalen, von christlichen Gemeinschaften gegründeten, Hilfsprojektes.

Das islamische Opferfest war lediglich der Anlass dazu. Konfessionelle Erörterungen, die sich mit einem gemeinsamen Ursprung, Abraham und dem Gott Abrahams als Gemeinsamkeit der Religionen Judentum, Christentum und Islam, befassen könnten, finden in interreligiösen Gesprächen immer wieder statt, wurden hier aber bewusst nicht vorgenommen.

Zu Fragen 6 und 7:

Dazu liegen keine Informationen vor.

Zu Fragen 8 bis 10:

An der Schule fanden, wie bei Fragen 1 bis 5 dargelegt, keine religiösen Feiern statt.

Zu Fragen 11 und 12:

Die Entfaltung des religiösen Lebens im Zusammenhang mit der Schule erfolgt durch religiöse Übungen im dafür im Schulrecht vorgesehenen Rahmen. Dazu ergehen keine Bescheide bzw. sind keine Anträge auf bescheidmäßige Absprachen bekannt.

Die Bundesministerin:

